

Achtung!

Bitte künftig beachten:

Die Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen für EU-Verfahren ist ab dem **19.10.2018** nur noch **elektronisch** über das Vergabeportal zulässig!

Eine Abgabe **in Papierform** ist nach den gesetzlichen Bestimmungen ab diesem Zeitpunkt **nicht mehr zulässig**.

Weiterhin ist eine Abgabe per Fax oder E-Mail nicht zulässig. Als verbindliche Einreichung genügt die bloße elektronische Abgabe über das Vergabeportal.

Für die Unterschrift in Textform ist nur der **Name der natürlichen Person**, die das Angebot bzw. den Teilnahmeantrag einreicht, an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben (nicht der Firmenname).

Eine elektronische Signatur (einfache oder qualifizierte) ist grundsätzlich *nicht* erforderlich. Jedoch sind die Hinweise in den Vergabeunterlagen zu beachten!